

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 9

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Dinge habe es dahin gebracht, daß zur Zeit nicht die wenig wirksame Einwanderungskontrolle, sondern die ringsum herrschende starke Valutaentwertung die befürchtete Landesüberfüllung von der Schweiz abhält.

Internat. Verband der Handelskammern. Zum Vertreter der Schweiz im internationalen Verband der Handelskammern ist vom Bundesrat der Baumwollindustrielle John Syz in Zürich ernannt worden.

Sozialpolitisches

Schweizerischer Arbeitsmarkt. Wir entnehmen dem Monatsbulletin der eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsnachweis folgende Angaben über die Lage des Arbeitsmarktes im März in der Textil- und Bekleidungsindustrie:

Schuhindustrie: Absatz läßt zu wünschen übrig. Export nach den Nachbarstaaten infolge der Valuta unmöglich. Umstellung der Produktion für den Export in aufnahmefähige Länder im Gange, dauert aber geraume Zeit; inzwischen Produktionseinschränkung nötig. **Seidenbandindustrie:** vollbeschäftigt. **Seidenzwirnerie:** Etablissements stehen alle im Betrieb. Arbeiterzahl im allgemeinen unter dem wünschenswerten Stand, da es schwer hält, qualifizierte Arbeitskräfte zu finden. **Seidenstofffabrikation:** Alle Betriebe voll beschäftigt. Einige Firmen wären in der Lage, neue Arbeitskräfte (spez. Weber und Zettler) einzustellen oder auch eventuell anzulernen. **Wirkereindustrie:** Lage etwas flau; ebenso in der Leinenindustrie. **Seidenhilfsindustrie:** Konjunkturschwankungen, Arbeitszeitverkürzungen 10–15% in einzelnen Betrieben. **Stickerie:** Infolge der ungünstigen Valutaverhältnisse, teuren Rohmaterialien etc., da und dort Arbeitslosigkeit, vorläufig noch besonders in der Handstickmaschinen-Heimindustrie. Weitere Verschlimmerung der Lage zu befürchten. **Baumwollspinnerei, -Zwirnerie und -Weberei:** zum Teil vollbeschäftigt. Einzig der Verband der Textilindustriellen von Wald (Kt. Zürich) meldet, daß infolge der Geldentwertung in Deutschland, Oesterreich und dem Osten der Verkehr mit diesen Staaten fast ganz aufgehört habe. Erstellungskosten und Verkaufspreise der Produkte stehen in großem Mißverhältnis, das sich durch die in den letzten Monaten eingetretene Hausse in Rohbaumwolle und Garnen weiter verschärft hat. Nachfrage nach den Produkten ist gering und der Beschäftigungsgrad gestört. Wenn sich die Marktlage nicht bessert, müssen größere Betriebseinschränkungen vorgenommen werden. **Baumwollbandfabrikation:** Beschäftigungsgrad gut; von verschiedenen Firmen werden Arbeitskräfte gesucht. **Baumwollgarn- und Tücherhandel:** Beschäftigungsgrad normal. **Konfektions- und Wäscheindustrie:** Beschäftigungsgrad befriedigend. Aussichten für die nächsten zwei Monate gut. **Bleicherei, Stückfärberei, Appretur-Anstalten:** Beschäftigungsgrad ziemlich normal; für die nächsten drei Monate wird er voraussichtlich so bleiben. **Hutgeflechtfabrikation:** Beschäftigungsgrad gut.

Zürich. Das Kartell der Beamten- und Angestelltenverbände verlangt in einer dem zürcherischen Kantonsrat zugestellten Eingabe den Ausbau des gewerblichen Schiedsgerichtes im Sinne der Erhöhung der Spruchkompetenz von 500 auf 2000 Fr., der Zulassung der berufsmäßigen Vertreter der Angestellten- und Arbeiterorganisationen zur Verbeiständung und Vertretung der Arbeitnehmer als Prozeßpartei, Maßgeblicherklärung einzig des Dienstverhältnisses für die Klageberechtigung, und beschleunigter Ausdehnung der Zuständigkeit des gewerblichen Schiedsgerichtes der Stadt Zürich auf den Bezirk Zürich.

Großzügige Personal-Fürsorge. Die Jordan Marsh Co. in Boston, eines der ältesten und angesehensten amerikanischen Kaufhäuser, hat jetzt für seine unverheirateten Angestellten ein „Junggesellenheim“ geschaffen, das die stättliche Ausdehnung von 27,000 Quadratfuß aufweist. Klugerweise, und wie vom modernen Geist nicht anders zu erwarten, ist dieses Heim ebenso für weibliche wie für männliche Junggesellen bestimmt, es gibt ein Wohnzimmer für Herren, eins für Damen, ein Rauch- und Lesezimmer für Herren, eins für Damen, nur die Küchen, Restaurations- und Elbräume sind gemeinsam. Die Idee zu dem ganzen hatte der Präsident des Hauses, George W. Mitton, und zugleich mit der großzügigen Idee legte er auch Wert auf eine großzügige Ausführung. Die Ausstattung der Räume, die Bilder, Möbel, Geschirr und sonstigen Gerätschaften sind erlesen ge-

schmackvoll und praktisch zugleich. Auch ein Erholungsheim in einer schönen, waldreichen Gegend wurde von der Firma kürzlich für ihr Personal geschaffen.

Generalstreik in der Lodzer Textilindustrie. Da die Lodzer Textilindustriellen die Forderungen der Arbeitnehmer abgelehnt haben, sind die Arbeitnehmer in den Generalstreik getreten. Die Zahl der Streikenden beträgt 50,000.

Englische Textilindustrie. In Manchester ist zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern in der Textilindustrie ein Einvernehmen erzielt worden, wonach den Webern eine Lohnerhöhung von 25,5 Prozent, den Spinnern eine solche von 38 Prozent zugestanden wird.

Ausstellungswesen.

Frankfurter Messe. Die Frankfurter Messe brachte vielfach eine Senkung der Preise und eine Geschäftsstockung infolge Erschütterung des Preisniveaus durch die Valuta. Für Leder und Schuhe wurden die Preise um 40–50 Prozent herabgesetzt.

Griechenland. Ein offiziell anerkanntes griechisch-schweizerisches Warenaustauschamt veranstaltet im Oktober in Athen eine Ausstellung schweizerischer Industrieprodukte.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutenderen europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Februar:

	Februar		Jahr	
	1920	1919	1920	1919
Mailand	kg 514,927	459,736	1,050,570	899,548
Lyon	609,984	365,516	1,246,137	669,201
Zürich	103,468	29,735	220,308	60,506
Basel	50,654	6,256	105,593	24,326
St. Etienne	71,671	62,261	—	139,548
Turin	37,820	50,556	—	101,147
Como	21,921	18,634	—	34,624

Das neue französische Einfuhrverbot und die schweizerische Seidenindustrie. Von unserem Mitarbeiter n. ist nach Bekanntgabe des Einfuhrverbotes in der „N. Z. Z.“ folgendes ausgeführt worden: Schon seit einigen Wochen waren aus Paris Meldungen eingetroffen, die Schwierigkeiten in bezug auf die Einfuhr von Seidenwaren nach Frankreich voraussehen ließen, und zahlreiche Annulationen von seiten der Kundschaft in Paris ließen gleichfalls nichts günstiges erwarten. Ein positiver Bescheid war jedoch nicht erhältlich, und es bedeutete daher die gestrige Meldung aus Paris, wonach mit sofortiger Wirksamkeit ein absolutes Einfuhrverbot für Seidenwaren (mit Ausnahme von Benteltuch) erlassen worden sei, eine böse Ueberraschung. Aus der Einleitung des Dekretes, wonach bei der Durchführung des Verbotes auf bestehende internationale Abmachungen Rücksicht genommen werden soll, darf vielleicht gefolgert werden, daß die französische Regierung eine Verständigung suchen wird, doch muß die Inkraftsetzung des Verbotes von einem Tag auf den andern, ohne Voranzeige und ohne Uebergangsbestimmungen als eine wirtschaftliche Rücksichtslosigkeit bezeichnet werden. Die letzten beiden Wirtschaftsabkommen mit Frankreich hatten der schweizerischen Seidenweberei ein so kleines Monatskontingent gebracht, daß die endlich Mitte Juli 1919 gestattete freie Einfuhr als Erlösung begrüßt wurde, trotzdem gleichzeitig eine starke Zollerhöhung in Kauf genommen werden mußte. Kaum haben sich Industrie und Handel mit dieser Einfuhrerschwerung abgefunden und neue Bestellungen aufgenommen, die den Stühlen für längere Zeit Arbeit sichern sollten, so droht wiederum dem Geschäft von einem Tag zum andern der gänzliche Unterbruch! Ein solches Vorgehen werden die schweizerischen Behörden gewiß nicht stillschweigend hinnehmen und es erscheint gegeben, daß von Bern aus mit gleicher Münze geantwortet wird. Es ist aber anzunehmen, daß auch die Seiden- und Konfektionshäuser in Paris, die ihre Bestellungen in Zürich und Basel nicht aus Gefälligkeit erteilt haben, sondern weil sie schweizerische Seidenwaren dringend brauchen, ihre Rechte geltend machen werden, und endlich ist zu sagen, daß es auch für den Rohseidenplatz Lyon nicht gleichgültig sein kann, ob der schweizerischen Seidenweberei große Bestellungen entzogen werden und in Zürich und Basel eine berechtigte Mißstimmung gegen Frankreich Platz greift.